

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (2003)

Heft: 3

Artikel: Ausgegrenzt - begehrt - ausgebeutet : Migrantinnen in der Sexarbeit

Autor: Schurter, Katja

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSGEGRENZT – BEGEHRT –

Migrantinnen in der Sexarbeit

Gewisse Sexarbeiterinnen haben ihre Arbeit frei gewählt und identifizieren sich mit ihrem Beruf. Andere arbeiten im Sexgewerbe, weil ihr Leben von prekären ökonomischen und sozialen Bedingungen geprägt ist. Wieder andere arbeiten unter Zwang in der Prostitution.

Die 16-jährige Pauline C. wurde von ihrer zwanzig Jahre älteren Cousine in die Schweiz geholt mit dem Versprechen, hier tanzen und in die Schule gehen zu können. Die Cousine verschafft ihr einen neuen Ausweis, auf dem sie volljährig ist und einen anderen Namen hat. Kaum in der Schweiz angekommen muss Pauline in deren Salon arbeiten und wird zur Prostitution gezwungen. Die Gewinne muss sie der Cousine abliefern, die auch ihre Dokumente unter Verschluss hält. Nach wiederholten Kontrollen des Salons durch die Polizei, bei denen sich Pauline jeweils unter dem Bett verstecken muss, wird es der Cousine zu heiss. Sie setzt Pauline unter Druck, einen Bekannten zu heiraten. Wenn nicht, werde sie Pauline ins Herkunftsland zurückschicken und dem ganzen Dorf erzählen, dass sie eine Prostituierte sei. Pauline kann durch die Heirat ihren Aufenthalt zwar legalisieren, gerät aber unter noch grösseren Druck: Sie muss beim Ehemann einziehen, ihm gegen ihren Willen sexuell zu Diensten sein und in Raten 20 000 Franken für die Heirat bezahlen.

Pauline C. ist von Frauenhandel betroffen. Dass sie aufgrund falscher Versprechungen in die Schweiz kam, ist ein typisches Merkmal. Betrug und Täuschung bei der Vermittlung spielen eine zentrale Rolle, auch wenn viele Frauen wissen, welche Arbeit sie hier verrichten sollen – meist in den Bereichen Haushalt, Ehe und Sexgewerbe. Die Täuschungen beziehen sich auf die Wahrnehmung der westlichen Welt als Ort von Chancengleichheit und Wohlstand für alle. Den Frauen werden bessere Verdienstmöglichkeiten, berufliche Qualifizierung und stabile Lebensverhältnisse versprochen. In der Schweiz finden sich jedoch viele Frauen in einer Zwangslage wieder.

Die gesellschaftliche Stigmatisierung der Sexarbeit macht diesen Bereich zum undurchsichtigsten und profitabelsten der frauentypischen Beschäftigungsbereiche. Obwohl viele Frauen bewusst für die Prostitution angeworben werden, wissen sie nichts von den sklaviereähnlichen Bedingungen, die sie erwarten. Sie müssen häufig hohe Summen für Reise, Dokumente und Vermittlung abarbeiten. In diesen Fällen wachsen die Schulden meist an, statt sich zu verringern, und ihr Verdienst wird zurückbehalten. Oft haben die Frauen kein Recht, Freier zurückzuweisen, bestimmte sexuelle Praktiken abzulehnen oder Kondome zu verwenden. Privatsphäre wird ihnen keine zugestanden. Die Flucht aus solchen Situationen wird den Frauen durch Repressalien und Drohungen gegen die Familie im Herkunftsland, Gewalt, Wegnahme ihrer Papiere, aber auch durch die Angst vor der Polizei und der moralischen Verurteilung durch die Gesellschaft erschwert. Ebenso gross ist die Angst vor einer Rückkehr ins Herkunftsland mit leeren Händen und vor dem Verstossenwerden durch die Familie.

Il(legale) Sexarbeiterinnen

Natürlich sind nicht alle Migrantinnen im Sexgewerbe Opfer von Frauenhandel. Wegen der fehlenden Möglichkeit, legal in der Schweiz zu arbeiten, leben aber viele Sexarbeiterinnen aus Trikontländern illegal in der Schweiz. Ist ihr Aufenthalt durch die Heirat mit einem Schweizer legal, wird von Seiten der Behörden, aber auch der Medien häufig unterstellt, eine Scheinheirat eingegangen zu sein. Völlig negiert wird dabei, dass einige Schweizer Ehemänner ihre Frauen nach der Heirat zur Sexarbeit zwingen, um von ihnen finanziell zu profitieren. Viele Migrantinnen gehen der Arbeit als Sexarbeiterin auch nach, weil sie für ihre Familien im Herkunftsland aufkommen müssen und dies über eine Tätigkeit im Reinigungssektor kaum möglich ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Ehen keine gelebten Ehen sind.

Das Misstrauen gegenüber migrierten Sexarbeiterinnen zeigt sich auch bei der Einbürgerungspraxis. Das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) «verneint nach konstanter Praxis jeweils immer dann eine tatsächliche, stabile eheliche Gemeinschaft, wenn einer der Ehepartner der Prostitution nachgeht», wie es in der Antwort auf einen Einbürgerungsantrag im Jahr 2002 steht. Ebendiese stabile eheliche Gemeinschaft ist jedoch Voraussetzung für eine Einbürgerung. Das IMES stellt in solchen Fällen das Gesuch um mindestens ein Jahr zurück. Hier zeigt sich auf behördlicher Ebene eine Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen: Ihr Beruf wird nicht anerkannt, sondern es werden unzulässige Rückschlüsse auf ihre eheliche Beziehung gezogen.

Frauenspezifische Migrationsgründe

Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa kommen aus verschiedenen Gründen in die Schweiz. Beispielsweise, weil sie sich und ihrer Familie den Lebensunterhalt sichern wollen, wegen Krieg und politischer Verfolgung, aus Abenteuerlust oder zu Ausbildungszwecken. Unabhängig von den persönlichen Motiven gibt es wegen der weltweiten politischen und ökonomischen Verflechtungen strukturelle Bedingungen, welche die Migration von Frauen begünstigen. Auf der einen Seite die schlechte ökonomische Situation in den Herkunftsländern: Durch Strukturanpassungsprogramme steigt die Arbeitslosigkeit, verteuern sich die Grundnahrungsmittel und werden Gesundheitsversorgung und Bildung unerschwinglich. Auf der anderen Seite existiert in den Zielländern eine grosse Nachfrage nach billigen Arbeitskräften, nach «exotischen» Frauen im Unterhaltungssektor und nach Frauen, welche die reproduktive Arbeit in Haushalt, Reinigung und Kinderbetreuung übernehmen. Trotz steigender Nachfrage gibt es kaum Möglichkeiten für eine legale Migration: Neben politischem Asyl und wenigen Ausnahmen wie Studienzwecke oder die Anstellung als Spezialistin haben Migrantinnen aus Nicht-EU-Ländern nur zwei Möglichkeiten, legal in der Schweiz zu leben: als Cabaret-Tänzerinnen und als Ehefrauen. Diese Aufenthaltsmöglichkeiten beinhalten zwei charakteristische Gemeinsamkeiten: Erstens handelt es sich dabei um Migrationsverhältnisse, die

FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

Das Hauptziel des FIZ ist die Aufdeckung und Bekämpfung aller Formen der Ausbeutung von Migrantinnen in der Schweiz. Wir sind einerseits eine Fachstelle, die mit Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung für die Hintergründe von Frauenhandel und Frauenmigration sensibilisiert und mit politischer Arbeit die Lebensbedingungen von Migrantinnen in der Schweiz zu verbessern sucht. Andererseits berät das FIZ Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Wir begleiten von Frauenhandel betroffene Frauen, unterstützen Migrantinnen bei Gewalt in Ehe- und PartnerInnenenschaft oder bei aufenthaltsrechtlichen Problemen und beraten Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen.

AUSGEBEUTET

durch grosse Abhängigkeit von Drittpersonen wie VermittlerInnen, Ehemännern, Zuhältern und Cabaret-BesitzerInnen geprägt sind. Zweitens werden Frauen so in frauentypische Beschäftigungen kanalisiert, die sie auf reproduktive bzw. geschlechtliche Funktionen reduzieren.

Frauen reisen auch als Touristinnen in die Schweiz ein und arbeiten – illegal – im Haushaltsbereich, in der Sexindustrie und im Gastgewerbe. Durch die ständige Gefahr, verhaftet und ausgeschafft zu werden, sind sie extrem ausbeutbar. Die Tatsache, dass von behördlicher Seite der Kampf gegen Frauenhandel mit dem Kampf gegen illegale Migration gleichgesetzt wird und das Verfolgen von illegalem Aufenthalt grosse Priorität hat, macht es betroffenen Frauen besonders schwer, sich gegen Gewalt und Ausbeutung zur Wehr zu setzen.

Kaum Verurteilungen der Täter

Genaue Zahlen der von Frauenhandel Betroffenen gibt es nicht, lediglich Schätzungen und Hochrechnungen, die mit Vorsicht zu geniessen sind. So schätzt das Justiz- und Polizeidepartement, dass etwa 3000 Frauen pro Jahr als Opfer von Menschenhandel in die Schweiz kommen. Diese Zahl steht in einem krassen Missverhältnis zur Zahl der erfolgten Anzeigen: Zwischen 1997 und 2000 gingen jährlich im Durchschnitt 30 Anzeigen wegen Menschenhandel ein, nur in einem Zehntel der Fälle folgte jedoch eine Verurteilung. Für diese Diskrepanz gibt es verschiedenen Gründe: Neben der Einschüchterung durch die Täter verhindert auch die berechnete Angst vor Polizei und Behörden und der fehlende Schutz für die Betroffenen, dass diese es wagen, eine Anzeige zu erstatten.

Nicht nur Opfer!

Dem aufenthaltsrechtlichen Zwang setzen die Frauen verschiedene Handlungsformen entgegen, wie eine Studie zu Frauenhandel aus der Perspektive betroffener Migrantinnen von Maritza Le Breton und Ursula Fiechter ergeben hat.¹ Durch Flexibilität, das Abwägen von Möglichkeiten und indem sie psychosoziale und rechtliche Unterstützung in Anspruch nehmen, versuchen betroffene Migrantinnen, die ihnen aufgezwungenen Lebensbedingungen zu beeinflussen. So widersprechen ihre Biographien der verbreiteten Klischeevorstellung von Opfern auf der einen und Täterinnen bzw. Heldinnen auf der anderen Seite. Die Frauen entwickeln als Antwort auf die gesellschaftlichen Verhältnisse produktive Handlungsstrategien, können diese jedoch als Einzelne nicht überwinden.

Schutz

Im Jahr 2000 hat das Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (FIZ) dem Bundesrat eine Petition für die Einführung eines Schutzprogramms für Betroffene lanciert, gleichzeitig wurde im Nationalrat eine gleichlautende Motion überreicht. Daraufhin ernannte der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die im Mai 2002 einen Bericht zum Thema Menschenhandel her-

ausgab. Der Bericht nimmt einige jahrelange Forderungen des FIZ auf. So die Entkriminalisierung der Betroffenen wegen illegalem Aufenthalt und eine Aufenthaltsregelung. Wichtig ist auch die Erweiterung des Begriffs Menschenhandel auf die Vermittlung zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft – laut geltendem Strafgesetz bezieht er sich nur auf Frauenhandel in der Prostitution. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe harren nun ihrer Umsetzung. Sie würden die Situation von Betroffenen verbessern, jedoch immer noch zu wenig weit reichen – Betroffene erhielten zum Beispiel nach einer dreimonatigen Bedenkzeit nur dann eine Aufenthaltsberechtigung, wenn sie bereit sind, in einem Prozess auszusagen.

Unterstützen statt kriminalisieren

Um nicht untätig zu warten, bis sich auf der politischen Ebene etwas bewegt, hat das FIZ vor zwei Jahren im Kanton Zürich einen Runden Tisch mit involvierten Stellen wie Justiz, Polizei, Migrationsamt und Gleichstellungsbüro initiiert, um die Kooperation zu verbessern. Ziel ist, verbindliche Abmachungen zu Vorgehensweise und Aufgabenteilung im Einzelfall auszuhandeln. So soll bei Verhaftungen von illegalisierten Migrantinnen abgeklärt werden, unter welchen Bedingungen sie in die Schweiz gekommen sind, wie sie hier leben und arbeiten und ob sie sich in einer Zwangslage befinden. Heute werden Migrantinnen häufig einfach ausgeschafft und können so nicht als Betroffene von Frauenhandel erkannt werden.

Die Begleitung von Opfern von Frauenhandel erfordert spezielle Fachkenntnis, da sie häufig schwer traumatisiert sind. Wesentlich ist ebenso, dass kaum eine Frau sich selbst als Opfer von Frauenhandel definiert. Um ihre Gewalt- und Ausbeutungserfahrungen als Frauenhandel zu erkennen, braucht es eine professionelle Übersetzungsarbeit. Die Begleitung von Betroffenen ist nach den Erfahrungen des FIZ sehr aufwändig. Neben rechtlicher Unterstützung und aufenthaltsrechtlichen Problemen sind auch Unterkunft, Tagesstruktur, finanzielle Existenzsicherung und psychosoziale Unterstützung zu gewährleisten. Um diese Arbeit professionell und mit genügend Kapazitäten zu gewährleisten, plant das FIZ den Aufbau eines Interventionsprojekts für Betroffene von Frauenhandel.

¹ «Gesellschaftliche Determinanten des Frauenhandels aus der Perspektive betroffener Migrantinnen in der Schweiz» von Maritza Le Breton und Ursula Fiechter. Die im Rahmen des Nationalfondsprojekts «Gewalt im Alltag und Organisierte Kriminalität» (NFP 40) erstellte Forschungsarbeit beruht auf einer Untersuchung, die zwischen November 1998 und Oktober 2000 durchgeführt wurde mit dem Ziel, gesellschaftliche Voraussetzungen von Frauenhandel zu erforschen. Sie soll in Kürze in Buchform erscheinen.

Katja Schurter ist Ethnologin und arbeitet als Öffentlichkeitsbeauftragte und Verantwortliche für den Aufbau des Interventionsprojekts für Betroffene von Frauenhandel im FIZ.

TAT|UND|RAT



MO-FR: 10-18.30 UND SA: 10-16 UHR
RÖSCHIBACHSTRASSE 69 8037 ZÜRICH
TEL: 01 272 63 40 FAX: 01 272 63 41
E-MAIL: TATUNDRAT@BLUEWIN.CH

BUCHHANDLUNG IRENE CANDINAS

Ihre Buchhandlung für
Frauen- und Lesbenbücher
Münstergasse 41, CH-3000 Bern 8
Tel./Fax 031 312 12 85
e-mail candinas@webshuttle.ch
<http://beam.to/candinas>

Politik und Literatur | Von >Achmatowa bis >Zetkin

Buchhandlung am Helvetiaplatz

Stauffacherstrasse 60
8026 Zürich 4
Telefon 01 241 42 32
Telefax 01 291 07 25
helvetiabuch@smile.ch

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakomben

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

44

Feminismus, Gender, Geschlecht

Geschlechterpolitik im Neoliberalismus: Gender Mainstreaming und Gleichstellung; Finanzpolitik und Gender Budget; Frauenrechte und Vereinte Nationen; Feministische Gewerkschaftspolitik, Lohnungleichheit, Sozialversicherung; Frauenhandel und Freier-Markt

St. Jegher, S. Schunter Kleemann, M. Madörin,
B. Nohr, K. Pühl, C. Michel, F. Vattolo, N. Imboden,
Th. Wüthrich, S. Kappeler

Diskussion

F. Haug: Geschlechterverhältnisse
A. Maihofer: Frauen- oder Geschlechterforschung?
P. Purtschert: Zur Debatte um Judith Butler
T. Solland: Irigaray mit Marx lesen
C. von Werlhof: Schein-Macht des Patriarchats

Marginallien / Rezensionen / Zeitschriftenschau

232 Seiten, Fr. 25.- (Abo. Fr. 40.-)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8026 Zürich
Tel./Fax 01 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch
www.widerspruch.ch

homo

QUEERSICHT

Lesbisch Schwules Filmfestival Bern
6. - 9. Nov. 2003
www.queersicht.ch

hetero